



---

Initiative für das rheumakranke Kind e. V.  
Geschäftsstelle: Delitzscher Str. 141, D-04129 Leipzig

## Beitragsordnung

Auf der Grundlage der Satzung der „Initiative für das rheumakranke Kind e.V.“ gilt folgende Beitragsordnung:

- §1 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird grundsätzlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- §2 Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahrebeitrag.  
Er ist im I. Quartal des Jahres zu entrichten.
- §3 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages gilt unabhängig vom Eintrittsdatum.  
Es ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- §4 Eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen bei Austritt erfolgt nicht.
- §5 Finanzielle Aufwendungen bei Mitgliedschaft im e.Verein  
„Initiative für das rheumakranke Kind“
- |     |  |                 |         |
|-----|--|-----------------|---------|
| (1) | ordentliche Mitglieder   | Einzelmitglied: | 25,00 € |
|     |  | Ehepaare:       | 40,00 € |
| (2) | Fördernde Mitglieder<br>setzen die Höhe des Beitrages selbst fest.<br>Er darf jedoch nicht die Höhe des Beitrages<br>eines ordentlichen Mitgliedes unterschreiten. |                 |         |
| (3) | Ehrenmitglieder sind betragsfrei.  |                 |         |
- §6 Vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am .....  
in ..... beschlossen.
- §7 Vorstehende Beitragsordnung tritt am ..... in Kraft.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführer

### Vorstand

Prof. Dr. G. Horneff (Vorsitzender),  
Prof. Dr. A. Meyer-Bahlburg (stellv. Vorsitzende),  
Prof. Dr. M. Borte (Schatzmeister),  
Dr. M. Faßhauer (Beisitzer), Prof. K. Minden (Schriftführerin), Dr. M. Rühlmann (Beisitzer)

### Bankverbindung

Sparkasse Leipzig  
IBAN: DE77 8605 5592 1100 6057 34  
SWIFT-BIC: WELADE8LXXX  
Steuernummer: 232/140/10275